

02

Juli 2016

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

Arbeit und Praktika: Top im Sommerjob

AK-Präsident Günther Goach:



AK/G. Jagoutz

„Einen schönen
und erholsamen
Sommerurlaub“

INHALT

4/5

Schwerpunkt

Der Kampf gegen die Armut im Alter. Jeder achte Pensionist bezieht Ausgleichszulage.

6/7

Schwerpunkt

Interview: LH Peter Kaiser und AK-Präsident Günther Goach über die Zukunft Kärntens.

8-11

Konsument

Blutdruckmessgeräte im Test. Betriebskosten-Check brings und Roamingpreise.

12/13

Beruf & Familie

Neue Regeln für das Kinderbetreuungsgeld. Papamonat kommt nun doch.

14-17

Arbeit & Recht

Top im Sommerjob - Leitfaden Ferialjob. Mit Höherversicherung zu mehr Pension.

18-20

Bildung

Nachhilfe in Kärnten muss leistbar sein. Lerncoaching führt zum Erfolg.

21-23

Menschen & Meinungen

Mit tipp-DABEL bei Arbeit und Sport.

24

Impressum

Das Redaktionsteam wünscht Ihnen und Ihren Familien einen wunderschönen Sommer und erholsame Urlaubstage!

tipp-TOP

Kaske bei AK-Vol



Immer im Gespräch, wenn es um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geht: Landeshauptmann Peter Kaiser, AK-Präsident Rudi Kaske und AK-Präsident Günther Goach (v.l.).

Wichtige Einblicke ins Berufsleben

Die Arbeiterkammer Kärnten nimmt jedes Jahr in den Sommermonaten Praktikantinnen und Praktikanten auf. Heuer sind es 70 junge Menschen, Schülerinnen, Schüler und Studierende, die in den Sommerferien einen Einblick in das Tagesgeschäft der AK erhalten – sei es in der Informationstechnik, im Rechnungswesen, dem Rechtsbereich, der Bildung oder der Öffentlichkeits-

arbeit. „Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Kräften zu fördern, sehen wir als einen sehr wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Wir möchten erste praktische Erfahrungen mitgeben und vielleicht sogar einen vorhandenen Berufswunsch bekräftigen“, erklären Präsident Günther Goach und Direktor Winfried Haider.

 kaernten.arbeiterkammer.at



In den Sommermonaten erobern dutzende junge Menschen die Abteilungen der Arbeiterkammer, erfahren über die Leistungen der AK und sammeln erste Berufserfahrungen.

Iversammlung in Kärnten

Eine besondere Ehre wurde der Kärntner Arbeiterkammer bei ihrer Vollversammlung am 1. Juni zu Teil: Rudi Kaske, Präsident der Bundesarbeiterkammer war als Ehrengast angesagt. Kaske forderte eine Trendwende am Arbeitsmarkt und ein gebündeltes Vorgehen aller Arbeitsmarktakteure. Er sieht insbesondere die Bundesregierung und die Wirtschaft am Zug. „Als Ausgangspunkt unserer Anstrengungen soll die Regierung ein öffentliches Investitionsprogramm anstoßen, dem die Wirtschaft mit privaten Investitionen folgen sollte. Wir brauchen diese Investitionen rasch, damit die Konjunktur angekurbelt und

Beschäftigung geschaffen wird“, forderte Kaske. Der Arbeiterkammer-Präsident will aber auch verschiedene Spielräume ausloten, um das Angebot an Arbeitskräften zu beschränken, etwa durch innovative Formen der Arbeitszeitverkürzung, wie Freizeitoptionen in Kollektivverträgen oder Ausbildungsphasen. Flankiert werden soll dieses Investitionsprogramm durch eine rigorose Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie der Zusammenführung wichtiger Fördermaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung wie Fachkräftestipendium, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit zu einem „Qualifizierungsstipendium neu“.

Spezieller Service für unsere Schüler



Enita Vejzovic, Franziska Astner, Sarah Mössler, Alexandra Tributsch und Selina Hofer (v.l.n.r.) von der Fachberufsschule 1 in Villach informierten sich bei einem „Step In“ im Juni.

Die Arbeiterkammer hat ihre Türen stets für Ratsuchende geöffnet. Besonders wichtig ist es für junge Menschen zu wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können. Daher arbeitet die Jugendabteilung der AK, das AK YOUNG-Team, eng mit Schulen zusammen und lädt diese direkt ins Haus nach Klagenfurt ein. Speziell für die Bedürfnisse Jugendlicher wurden interaktive Work-

shops, die so genannten „Step Ins“, entwickelt, bei denen die Besucher über die Aufgabengebiete und Angebote der Arbeiterkammer informiert werden. Die „Step Ins“ sind ein niederschwelliges Angebot für junge Menschen, um einen Überblick über die AK zu erhalten und vor allem persönliche Fragen direkt deponieren zu können.

 akyounge.at

tipp-KONKRET



AK-Präsident Günther Goach

Goach: „Wir können uns Pensionen leisten“

Was erwarten Sie von der neuen Regierung?

Wir messen eine Regierung an ihren Taten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich begrüße, dass Bundeskanzler Kern Forderungen der Arbeitnehmer, die bisher als Tabuthema galten, ernsthaft diskutieren will: Die Wertschöpfungsabgabe, die Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn oder die Bekämpfung von Steuerflucht. Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran. Dabei müssen wir die Arbeitnehmer nach Kräften unterstützen.

Wie schätzen Sie die Lage Kärntens ein?

Die Lösungsansätze, die jetzt zur Hypo/Heta auf dem Tisch liegen, sind ein Meilenstein in der jüngeren Kärntner Geschichte. 1,2 Milliarden Euro, bis zu 40 Millionen für die Schuldenrückzahlungen auf 38 Jahre, sind ein harter Brocken. Aber: Nun kennt man die Zahlen und kann Zukunftspläne schmieden. Der Regierung spreche ich hohe Anerkennung für ihr besonnenes und ausdauerndes Verhandeln aus. Sie hat ein Problem gelöst, das sie nicht verursacht hat und Kärnten beinahe in den Ruin getrieben hätte. Es dominiert nicht die Vermarktung und Marktschreierei, sondern konsequente und seriöse Arbeit.

Ist die AK in die Regierungsarbeit eingebunden?

Landeshauptmann Kaiser hat regelmäßige Regierungssitzungen mit den Sozialpartnern etabliert. Wir werden als Experten und Mitstreiter gesehen – ein einzigartiges Vorzeigemodell für andere Bundesländer. Nur gemeinsam können wir Kärnten in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Welches Thema brennt Ihnen unter den Nägeln?

Pensionen sichern und Menschen in Würde alt werden lassen! Ich werde nicht zulassen, dass Menschen nach ihrem Erwerbsleben um ihr Auslangen fürchten müssen. Wir wissen, dass die wichtigsten Schritte für eine nachhaltige Pensionsreform bereits umgesetzt sind und kontinuierlich greifen. Wir können uns die Pensionen leisten! Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen sich ihre Pensionen durch ihre Beiträge größtenteils selbst.

**PENSIONEN
SICHERN!**

Der Kampf gegen die Armut im Alter

In der Pensionsdebatte werden gravierende Fakten unter den Tisch gekehrt. Ein Vergleich mit Deutschland zeigt, dass Rückschritte im Pensionssystem unweigerlich Altersarmut zur Folge haben.

Das Thema Pensionen ist bereits lange in aller Munde und erreichte zu Jahresbeginn im so bezeichneten „Pensionsgipfel“ ihren Höhepunkt. Von Kürzungen und Streichungen war die Rede, es wurde behauptet, Österreich könne sich sein Pensionssystem nicht mehr leisten. Die Kosten würden explodieren, weil immer mehr Menschen immer älter würden. Die Arbeiterkammer weist diese haltlosen Irreführungen entschieden zurück. „Panikmache auf dem Rücken verdienter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es mit uns nicht geben“, stellt AK-Präsident Günther Goach entschieden fest und holt zum argumentativen Gegenschlag aus. Er legt Zahlen und Fakten auf den Tisch, die von Gegnern unseres Pensionssystems gerne unter den Teppich gekehrt werden.

Im Vergleich mit Deutschland

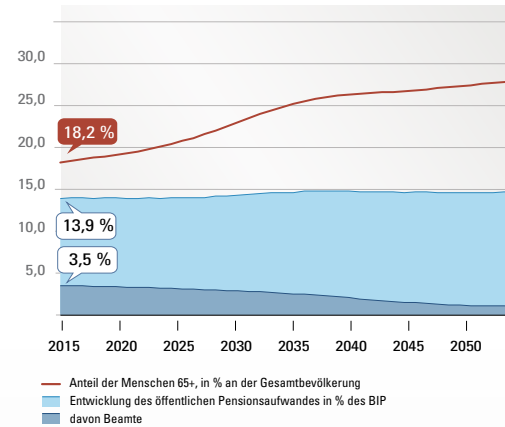
Der AK-Präsident beruft sich auf eine Studie der deutschen Hans-Böckler-Stiftung, die das deutsche und das österreichische Pensionssystem vergleicht. Fazit: Seit sich Deutschland gegen die gesetzliche Pensionsvorsorge in Form des Umlagesystems und für eine Kombination aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge, inklusive der Einführung kapitalgedeckter Vorsorgeformen, entschieden hat, hat die Altersarmut drastisch zugenommen. Der Anteil der unter der Armutsgrenze lebenden über 65-Jährigen

hat sich von knapp über zehn Prozent auf deutlich über 15 Prozent der Bevölkerung gesteigert. Neueste Berechnungen zeigen auf, dass die durchschnittliche gesetzliche Altersrente in Deutschland nur mehr 42 Prozent des Erwerbseinkommens betragen wird. Demgegenüber hält Österreich derzeit beim Regelpensionsalter mit 45 Erwerbsjahren bei 91 Prozent.

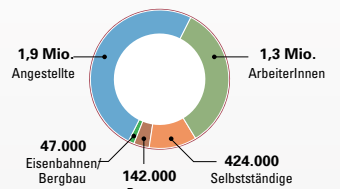
Kärnten besonders betroffen

„Für Kärnten sind Einschnitte in das bestehende Pensionssystem besonders gefährlich, da wir bereits jetzt mit 14,7 Prozent österreichweit an erster Stelle der Ausgleichszulagenbezieher liegen. Das heißt, dass jeder sechste Kärntner Pensionist die Ausgleichszulage bezieht – österreichweit ist es nur jeder zehnte“, warnt AK-Präsident Günther Goach und ergänzt: „Wir brauchen ein klares Bekenntnis der Regierung zum Umlagesystem, um Spekulationen mit Pensionsgeldern vorzubeugen.“ Kapitalgedeckte Systeme verbuchten in der Finanzkrise hohe Einbußen. Viele hatten das Investitionsrisiko unterschätzt, es kam

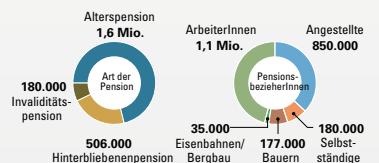
Die Pension in Zahlen



Rund 3,8 Millionen Menschen zahlen in die Pensionsversicherung ein.



Rund 2,3 Millionen Pensionen werden ausbezahlt.



Ausgleich

In Österreich gibt es keine Mindestpension, nur die Ausgleichszulage (AZ) von

■ **882,78 Euro**

für eine alleinstehende Person, für Ehepaare beträgt sie 1.323,58 Euro. Sie ist jener Betrag, auf den der Staat aufzahlt, wenn man ihn nicht selbst erwirtschaftet.

zu einem erheblichen Wertverlust des Vorsorgekapitals.

Arbeit sichern

„Wir werden es nicht zulassen, dass hart arbeitende Menschen in ihrer Pension um ihr Auslangen bangen müssen. Derzeit geht bereits fast die Hälfte der Arbeitnehmer aus der Arbeitslosigkeit und nicht aus der

Einstimmigkeit im Ringen um sicheres Pensionssystem

Pensionen waren der Schwerpunkt bei der Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten am 1. Juni 2016. Die Resolution zur Sicherung des österreichischen Pensionssystems wurde einstimmig beschlossen.



Christian Struger (ÖAAB), Gerald Loidl (FSG), Präsident Günther Goach, Birgit Niederl (Grüne/UG), Manfred Michelin (FA) und Klaus Kotschnig (BZÖ, v.l.n.r.) setzen sich geschlossen für gesicherte Pensionen ein.

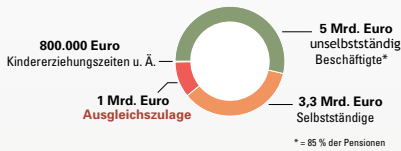
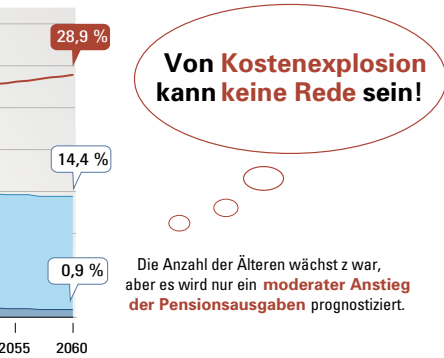
Bei der Vollversammlung, dem Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, im Juni thematisierte Präsident Goach die Sicherung des österreichischen Pensionssystems, das dem Versicherungsprinzip folgt, und brachte eine Resolution ein, die einstimmig beschlossen wurde. Dieses muss beibehalten werden, da es zwei wesentliche Aufgaben erfüllt: Es soll ermöglichen, dass man sich seinen Lebensstandard auch in der Pension erhal-

ten kann und Armut im Alter vermeiden. Außerdem trägt es zu einer stabilen Wirtschaft bei, wenn Pensionisten den Privatkonsum stärken. „Arbeitslosigkeit oder Beschäftigungen, die oft nicht Vollzeit ausgeübt werden, stellen neue Herausforderungen für unser Pensionssystem dar. Aber es ist das sicherste System und leistungsfähig, wenn wir es wollen“, so Goach.

kaernten.arbeiterkammer.at

Forderungen der Arbeiterkammer Kärnten:

- **Bekämpfung** der drohenden Altersarmut durch Erhalt und Sicherung des gesetzlichen Umlageverfahrens in der Altersvorsorge.
- **Ausbau** der Beschäftigungsinitiativen am Arbeitsmarkt, vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
- **Reduktion** der Normalarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.
- **Bekämpfung** von Minderarbeit und unterbezahlter Erwerbsarbeit.
- **Eindämmung** von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen durch Verbesserung der Kinderbetreuung und Ganztagschulsystemen.
- **Einbeziehung** von Vermögen und Vermögenserträgen in die Alterssicherung.
- **Einschränkung** von kapitalgedeckten Altersversorgungssystemen nur auf den privaten Vorsorgebereich.



Durchschnittlich werden **Rund 200.000 Menschen**



Viele Zahlen kursieren, wenn es um das österreichische Pensionssystem geht. Wir haben die wichtigsten für Sie zusammengetragen und stellen klar fest: Von einer Kostenexplosion kann keine Rede sein!

Erwerbstätigkeit in Pension.“ Statt das Pensionsantrittsalter anzuheben, müssen alle Anstrengungen dahingehen, die Menschen länger in der Berufstätigkeit zu halten. „Zudem brauchen wir für die Jugend fundierte Ausbildungen und gute Jobchancen für die Menschen. Das sind die Herausforderungen, für die wir Lösungen brauchen“, fordert Goach zukunftsorientierte und wirksame Maßnahmen.

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000

HYPO HETA

Zukunft Kärnten: „Unser Blick richtet sich nach vorne“

AK-Präsident Günther Goach und LH Peter Kaiser nehmen im Interview Stellung zu den Folgen des Hypo-Debakels für das Land Kärnten und seine Arbeitnehmer.

■ **tipp:** Das Thema Hypo-Heta und seine Folgen hat die politischen Debatten der vergangenen Monate dominiert, wie sieht die Zukunft Kärntens jetzt wirklich aus?

LH Peter Kaiser: Unser Blick richtet sich nach vorne, wir wollen dieses bedrohliche Kapitel für Kärnten endlich schließen und unser Land befreien. Die am Tisch liegende Lösung verlangt uns sehr viel ab. Kärntens Beitrag wird 1,2 Mrd. Euro ausmachen. Das bedeutet, dass wir in den nächsten mehr als 30 Jahren 35 bis 40 Mio. Euro jährlich an Kreditrückzahlungen zu leisten haben werden. Das ist aber allemal besser, als 11,2 Mrd. Haftungen mit ihrer zerstörerischen Wirkung.

AK-Präsident Günther Goach: Seit eine Lösung in Sicht ist, ist aufatmen angebracht. Das Damoklesschwert Heta hat alles überschattet, ein bleierner Schleier hat alles überlagert und jede positive Stimmung erdrückt. Jetzt können wir die Probleme Kärntens verstärkt in Angriff nehmen, da die Rahmenbedingungen klar sind.

■ **tipp:** Wo liegt jetzt eigentlich die Verantwortung am Finanzdebakel?

Goach: Ich werde immer wehmütig, wenn ich daran denke, wieviele Projekte man mit dem verlorenen Geld hätte finanzieren können, die den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt in Kärnten gestärkt hätten. Diesen Vorwurf muss sich die FPÖ gefallen lassen.

Kaiser: Es ist ein Märchen, dass alle Parteien die unsägliche Ausweitung der Haftungen beschlossen hätten. Im Landtag wurde im Jahr 2004 vielmehr eine Begrenzung beschlossen. Die Ausweitung der Haftungen auf wahnsinnige 25 Mrd. Euro wurde einzig und alleine vom damaligen

FPÖ-Finanzreferenten in Kooperation mit Hypo-Bankern beschlossen – und das am Kärntner Landtag vorbei.

■ **tipp:** Wie geht es nun mit unserem Bundesland weiter und welche Rolle hat die Sozialpartnerschaft?

Kaiser: Ich glaube felsenfest an dieses Land und seine Menschen. Auch wenn nicht alles eitel Wonne ist, sondern im Gegenteil, es noch sehr viel zu tun gibt. Die Arbeit der Sozialpartner und die Aufgaben der Arbeitnehmervertretung sind in diesem Zusammenhang unverzichtbar, um in eine positive Richtung für Kärnten zu gehen.

Goach: Die Sozialpartner sind trotz aller Unkenrufe der Garant für den sozialen Frieden und den Fortschritt. Und mit der Steuerreform, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Monatsende mehr Geld in die Brieftasche gebracht hat, haben wir ein klares Zeichen gesetzt – daran gilt es anzuknüpfen.





Die Heta wickelt die Reste der Hypo ab, bis diese endgültig geschlossen werden kann.

Was ist die Heta eigentlich?

Einige Begriffsdefinitionen aus der Welt der Hochfinanz.

Die Heta Asset Resolution AG (Heta) ist die zur Abwicklungseinheit umgewandelte Hypo Alpe-Adria Bank International AG. Sie steht im Eigentum der Republik. Die Heta hat keine Banklizenz und im Einklang mit EU-Recht darf die Heta weder Einlagengeschäfte betreiben, noch Beteiligungen an Kreditinstituten halten. Gemäß dem „Bundesgesetz über die Sa-

nierung und Abwicklung von Banken“ übernahm die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde die Kontrolle über die Heta.

Wer sind die Gläubiger?

Die dahinterstehenden Eigentümer der landesbehafteten Schuldtitel der Heta sind nicht alle namentlich bekannt, es handelt sich jedoch größtenteils um Banken und Versicherungen aus dem deutschsprachigen Raum, Kapitalanlagegesellschaften, die österreichische Pfandbriefbank, aber auch Einzelpersonen. Hedgefonds sind ebenfalls vertreten.

AK-Präsident Günther Goach (l.) und Landeshauptmann Peter Kaiser arbeiten an der Zukunft Kärntens. Die Grundsatzvereinbarung mit den Heta-Gläubigern lässt – trotz allen Ernstes – wieder Raum für Optimismus.



AK/Walter Fritz

Aufstieg und Absturz einer Provinzbank

Am Anfang von vielen bewundert, brachte die Hypo das Land Kärnten an den Rand des Ruins. Eine Chronologie.

1992: Wolfgang Kulterer wird Vorstand der Hypo, die Bilanzsumme beläuft sich gerade einmal auf 1,87 Mrd. Euro. Unter Kulterer beginnt eine atemberaubend schnelle Expansion am Balkan. 2005 ist die Bilanzsumme auf 24,2 Mrd. Euro gepusht, 2008 liegt sie bei 42,3 Mrd. Euro.

2006: Im März werden die Swap-Verluste bekannt. Kulterer tritt als Vorstand zurück.

2007: Die BayernLB kauft die Hypo, muss aber in der Folge hunderte Mio. Euro in die Bank pumpen.

2009: Die Bayern drohen, die Bank fallen zu lassen, im Dezember erfolgt die Notverstaatlichung.

2011: Ein U-Ausschuss im Landtag beleuchtet die Hypo.

2012: Landesrat Josef Martinz wird wegen des Birnbacher-Honorars zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

2013: Die Hypo Österreich wird verkauft und in Anadi Bank umgetauft.

2014: Der Begriff „Insolvenzgefahr“ schwebt über Kärnten.

2016: Im Mai wird eine Grundsatzvereinbarung mit den Gläubigern verkündet.

Blutdruckmessgeräte: Nicht jedes hält dem Druck stand

Regelmäßige Messungen sind bei Bluthochdruck wichtig. Nur vier von 15 Messgeräten halten im aktuellen VKI-Test, was sie versprechen.

Bluthochdruck zählt zu den gängigsten Erkrankungen des 21. Jahrhunderts. Verantwortlich dafür sind ungesunde Ernährung, Übergewicht und fehlende Bewegung. Wenn die Ursache eines Bluthochdrucks nicht klar ist, wird vom Arzt eine regelmäßige Kontrolle mittels Blutdruckmessgerät verordnet. Doch nicht alle Modelle konnten überzeugen.

Korrekte Handhabung

Durch fehlerhafte Anwendung, wie etwa ein falscher Sitz der Manschette, können Werte stark verfälscht werden. Eine einfache Bedienung ist dafür die Vorausset-

zung, die alle getesteten Produkte erfüllten. Dennoch konnten lediglich vier von 15 Messgeräten in der Kategorie „Blutdruckmessung“ mit gut beurteilt werden. Zwei Handgelenkgeräte wurden mit „weniger zufriedenstellend“ beurteilt, da sie relativ große Abweichung zur Vergleichsmessung aufwiesen. Zu niedrige Werte wiegen in falsche Sicherheit, zu hohe beruhigen unnötig.

Datenleck entdeckt

Ein Modell (BM 85 von Beurer) fiel besonders aus der Reihe, da die Messwerte an Rechner, Smartphone oder Tablet übertra-

gen werden können. Dazu benötigt man lediglich eine kostenlos downloadbare App, die sowohl für Android als auch für iOS erhältlich ist.

Werte werden gespeichert

Alle anderen Modelle speichern die gemessenen Werte. Per Knopfdruck können diese nacheinander abgerufen werden.

konsument.at/blutdruckmessgeraete062016



Vor dem Blutdruckmessen heißt es körperlich und gedanklich zur Ruhe zu kommen.

Testergebnisse Blutdruckmessgeräte

bei gleicher Punktzahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Richtpreis in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	AUSSTATTUNG/TECHN. MERKMALE						60 % BLUTDRUCKMESSUNG	10 % STÖRANFÄLLIGKEIT	30 % HANDHABUNG	0 % DATENSENDUNGSVERHALTEN ⁵⁾
				Messung während der Aufpump-Phase	Anreize unregelmäßiger Herzschlag	Speicherbare Messungen	Eingebaute Akku	Gewicht in g ¹⁾	Messdauer in s				
MESSUNG AM HANDGELENK													
Omron	RS2	24,- ³⁾	gut (66)	● ●	30	○	120	29	+	++	+	entf.	
Boso	Medistar+	40,-	gut (64)	○ ●	90	○	120	27	+	+	+	entf.	
Beurer	BC 40	35,-	durchschnittlich (56)	● ●	60	○	130	34	○	+	+	entf.	
Medisana	BW 300 Connect	80,-	durchschnittlich (56)	● ●	2x180	●	100	27	○	+	○	++	
Visomat	Handy Soft	30,- ³⁾	durchschnittlich (56)	● ●	2x60	●	100	29	○	+	○	entf.	
Sanitas	SBC 21	16,- ³⁾	weniger zufriedenstellend (38)	○ ●	2x60	○	130	32	- ⁴⁾	+	+	entf.	
Aponorm	Mobil Soft Control	32,- ³⁾	weniger zufriedenstellend (36)	● ●	30	○	130	33	- ⁴⁾	+	+	entf.	
MESSUNG AM OBERARM													
Boso	Medicus X	60,-	gut (64)	○ ●	30	○	470	21	+	○	+	entf.	
Omron	M500	54,- ³⁾	durchschnittlich (58)	○ ●	2x100	○	640	34	○	+	+	entf.	
Aponorm	Basis Control	24,- ³⁾	durchschnittlich (54)	○ ●	30	○	460	36	○	- ⁵⁾	+	entf.	
Tensoval	Comfort Classic	50,-	durchschnittlich (54)	● ○	60	○	430	35	○	○	+	entf.	
Visomat	Comfort Eco	32,- ³⁾	durchschnittlich (52)	○ ●	60	○	430	38	○ ⁴⁾	○	+	entf.	
Sanitas	SBM 38	39,- ³⁾	durchschnittlich (50)	○ ●	90	○	500	25	○	○	+	entf.	
Medisana	BU 550 Connect	90,-	durchschnittlich (48)	● ●	2x500	○	400	33	○	- ⁵⁾	+	++	
Beurer	BM 85	140,-	weniger zufriedenstellend (36)	● ●	2x60	●	450	33	+	○	○	-- ⁴⁾ ⁶⁾	

Zeichenerklärung: ● = ja ○ = nein entf. = entfällt ¹⁾ gemessen mit Batterien und Manschette ²⁾ Das Urteil bezieht sich auf die im gesendeten Datenstrom identifizierten Daten. ³⁾ mittlerer Preis Onlinehandel ⁴⁾ führt zur Abwertung ⁵⁾ schlechte Ergebnisse im Falltest sowie weitere Auffälligkeiten in puncto Störanfälligkeit ⁶⁾ gilt nur für die iOS-Apps, die Android-App ist unkritisch
Beurteilungsnoten: sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (○) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--)
...für DATENSENDUNGSVERHALTEN: unkritisch (++) , kritisch (○) , sehr kritisch (--) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preise:** April 2016



Betriebskosten-Check läuft: Bereits 450 Mieter beraten

Nach erfolgreicher Zwischenbilanz bleibt noch Zeit, um seine Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung überprüfen zu lassen.

Auch heuer wird das Angebot der Arbeiterkammer Kärnten, die Betriebskostenabrechnungen zu prüfen, gut angenommen. Bis dato fanden über 450 Beratungen statt. Ein Großteil der Ratsuchenden nahm heuer erstmals das Angebot wahr, sich unter Anleitung von Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer über die häufig sehr komplexen und unübersichtlich gestalteten Betriebskostenabrechnungen einen Überblick zu verschaffen.

Wohnungseigentümer im Vormarsch

Vor allem viele Wohnungseigentümer nahmen das Service wahr, um ihre Abrechnungen prüfen zu lassen. Bei Wohnungseigentumsanlagen können jedoch sämtliche Aufwendungen für Gemeinschaftseigentum in die Abrechnungen aufgenommen werden. Diese Kosten können

im Verhältnis zu den Mietwohnungen schwer miteinander verglichen werden.

Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

Viele Wohnungsnutzer erhielten neben der Betriebskostenabrechnung zeitgleich ihre Heiz- und Warmwasserkostenabrechnungen, die hinsichtlich des Heizkostenabrechnungsgesetzes zu prüfen sind. Die Umstellung von Verdunster-Heizkostenverteiler auf elektronische sowie deren Messwertablesung per Funk wirft für viele Wärmebezieher neue Fragen auf.

Noch Fragen zu Ihrer Abrechnung?

Vereinbaren Sie gleich einen persönlichen Beratungstermin. Die Aktion Betriebskostencheck läuft noch bis 29. Juli 2016.

 **Terminvereinbarung: 050 477-6000**

PROFI-tipp



AK-Konsumentenschützer Michael Tschamer

Betriebskostenabrechnung: Beharren Sie auf Ihr Recht

Jeder Mieter bzw. jeder Wohnungseigentümer hat das Recht auf Übermittlung der Betriebskostenabrechnung bis 30.6. des Folgejahres. Die Abrechnung muss schlüssig und nachvollziehbar sein. Auch eine Einsichtnahme in die Originalbelege und die Zusendung der Kopien gegen Kostenersatz zählen zu ihrem Recht. Wird eine Abrechnung nicht „gehörig gelegt“, so hat der Mieter bzw. Wohnungseigentümer die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen zu erheben. Diese Einwendungen müssen innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Abrechnung erfolgen. Diese Frist gilt ebenso bei Einwendungen gegen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnungen, andernfalls sind die Abrechnungen als genehmigt anzusehen.

MINI-tipp

Broschüre bestellen

Die Broschüre „Betriebskosten: Wir blicken durch!“ ist die Fibel für Mieter, um etliche Euro bei den Betriebskosten zurückzuholen.

 **Bestelltelefon: 050 477 - 2553**



Wohnrechtsberater

Fragen, ob ich vom Mietvertrag zurücktreten kann oder welche Betriebskosten ich zahlen muss, können mit Hilfe des Rechners „Wohnrechtsberater“ beantwortet werden. Einfach reinklicken und ausprobieren.

 kaernten.arbeiterkammer.at/rechner

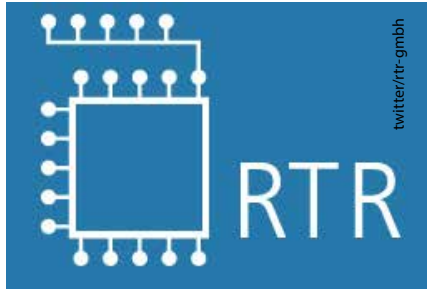


fotolia/Khorzhevska

Wir blicken durch!

Schlichtungsstelle Telekommunikation

Unklarheiten mit der Telefonrechnung – die RTR-GmbH klärt auf



Das Schlichtungsverfahren ist kostenfrei. Eigene Kosten müssen selbst getragen werden.

Die Schlichtungsstelle RTR hilft, wenn Probleme mit einem Telefon-, Internet- oder Rundfunkbetreiber auftreten, wie z.B. ein schlecht funktionierender Internetanschluss oder undurchsichtige Telefonrechnungen.

Schlichtungsverfahren

Die RTR versucht bei Schlichtungsverfahren immer einvernehmliche Lösungen zu finden. Scheitert dies, wird bei einer gerechtfertigten Beschwerde gegen den Betreiber die Rechtsansicht des Problems schriftlich mitgeteilt. Diese kann auch Vorschläge zur Problemlösung enthalten.



Telefonieren, SMS schreiben oder im Web surfen kann im Ausland teuer werden. Roaminggebühren haben schon bei vielen für so manche Überraschung gesorgt. Ab 15. Juni 2017 soll Roaming abgeschafft werden.

Noch hat Roaming seinen Preis, aber...

...bald gehört es der Vergangenheit an. Weg zur endgültigen Abschaffung von Roaming ist geebnet. Übergangsphase hat bereits begonnen.

Flexibilität und Mobilität im In- wie Ausland sind besonders wichtige Schlagwörter für das Telefonieren oder der Nutzung von mobilen Datendiensten (Internet, Apps, E-Mail). Vor allem im Ausland werden diese Datendienste vermehrt verwendet. Werden Sprachmitteilungen, Bilder oder Kurznachrichten über ein fremdes Netz übermittelt, dann spricht man von „Roaming“. Möglich machen dies Verträge zwischen österreichischen und ausländischen Mobilfunkbetreibern, um mit einem österreichischen Handy auch im Ausland zu telefonieren, im Internet zu surfen und E-Mails abzurufen.

Unerwünschte Kosten vermeiden

Der Netzanbieter vergisst einen nicht bei der Einreise im Ausland und informiert über Zusatzkosten durch personalisierte Preisinformationen per SMS. Um dennoch unerwünschte Roamingkosten zu verhindern, sollte bereits in grenzna-

hen Gebieten die Roaming-Funktion bei Smartphones ausgeschaltet werden.

Roaming in der EU

Ab dem 30. April 2016 begann eine Übergangsphase, die der erste Schritt auf dem Weg zur endgültigen Abschaffung der Roaminggebühren in der EU ist. Innerhalb dieser Übergangsperiode, die bis zum 14. Juni 2017 andauern soll, darf der Betreiber zusätzlich zum inländischen Endkundenpreis einen Roamingaufschlag verrechnen. Bestimmte Höchstentgelte dürfen dabei nicht überschritten werden. Bei Tarifen mit inkludierten Einheiten sind laut neuer Regelung die Roamingeinheiten genauso wie inländische Einheiten von den inkludierten Mengen abzuziehen. Dennoch kann zusätzlich ein maximaler Aufschlag je Minute, SMS oder MB verrechnet werden.

Entgelte für Roaming

■ **Tarife mit inkludierten Einheiten:** Abzug der inkludierten Einheit (inländischer Preis) plus Aufschlag (inkl. USt.), nicht mehr als:

Abgehende Anrufe: 0,06 Euro
Ankommende Anrufe: 0,01368 Euro
SMS: 0,024 Euro, für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
Daten: 0,06 Euro/MB, dies gilt auch für MMS, falls diese inkludiert sind

■ **Tarifabrechnung pro min/SMS/MB:** plus Aufschlag (inkl. USt), nicht mehr als:

Abgehende Anrufe: 0,228 Euro
Ankommende Anrufe: 0,01368 Euro
SMS: 0,072 Euro
Daten/MMS: 0,24 Euro/MB bzw. pro MMS

Mit der AK auf die Herbstmesse

Gratis-Eintritt am Eröffnungstag (14. September) für alle Arbeiterkammer-Mitglieder. Einfach den Kupon ausschneiden und an der Kasse abgeben. „Himmlische Genüsse“ und halbe Preise im Gaudepark warten.

Mit knapp 60.000 Besuchern ist die Herbstmesse Klagenfurt ein echter Publikumsmagnet. Weit über 600 Aussteller aus einem guten Dutzend Nationen präsentieren auch heuer wieder vom 14. bis zum 18. September ihre Waren und Attraktionen. Als besonderes Zuckerl ist der Eintritt für die Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten a m

Eröffnungstag gratis. Und so funktioniert es: Einfach den Kupon ausschneiden und am 14. September bei einer der Kassen der Herbstmesse abgeben.

Besucher gehen in die Luft

Die Herbstmesse und die Kärntner Arbeiterkammer sind schon langjährige Kooperationspartner. Der AK-Konsumentenschutz ist mit seinen Experten traditionell an allen fünf Messetagen mit einem Informationsstand vertreten. Als besonderes Highlight bieten die Kärntner Messen ihren Besuchern heuer an, bei einem gepflegten Essen sprichwörtlich in die Luft zu gehen. „Himmlische Genüsse – lifted by Dinner in the Sky“ nennt sich das Erlebnis in 50 Metern Höhe, das erstmals auf der Herbstmesse zu Gast ist. Zu jeder vollen Stunde nehmen jeweils 22 Perso-

nen am schwebenden Tisch Platz. In luftiger Höhe und mit einem atemberaubenden Ausblick über die Stadt und über das Messegelände werden köstliche Pastateller und gepflegte Getränke der Hirter-Brauerei geboten. Für 32 Euro pro Person ist man bei diesem 45-Minuten-Erlebnis mit dabei.



Halbe Preise im Gaudepark

Die Herbstmesse wartet mit vielen spannenden Themen, wie beispielsweise der „Modewelt“, den „Wedding-Days“ sowie der Genussmesse „Alpe-Adria“ auf. Am AK-Eröffnungstag gibt es im Gaudepark 50 Prozent Rabatt auf alle Fahrgeschäfte. Zu den weiteren Highlights zählt die ORF-Bühne mit Musik- und Spieleshows.

 kaerntnermessen.at

GRATIS EINTRITT
Eröffnungstag
Herbstmesse 14. Sept. 16




KÄRNTNER MESSEN
KLAGENFURT

Der „Papamonat“ kommt nun doch

Väter-Auszeit wird ab März 2017 nach langen Debatten Realität



Kündigungsschutz und Rechtssicherheit gibt es zwar keine. Der Papamonat kommt aber trotzdem.

Nach etlichen Diskussionen kommt mit März 2017 nun doch die Möglichkeit für Väter, den neuen Familienzeitbonus in Anspruch zu nehmen. Was bedeutet das konkret: Väter (Adoptivväter, Dauerpflegeväter), die mit ihrem Kind und dem anderen Elternteil ihren Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich haben und im gemeinsamen Haushalt leben, können ab Geburt des Kindes (ab Übernahme des Adoptiv-/Pflegekindes) einen Papamonat in Anspruch nehmen; in diesem Zeitraum steht dem Papa 22,60 Euro täglich zu. Zuständig für die Abwicklung ist jener Sozialversicherungsträger, bei dem der Vater vor der Familienzeit versichert war. Der Familienzeitbonus wird nach Antrag monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Der Papamonat kann nur innerhalb eines Zeitraumes von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt in Anspruch genommen werden. Auch der Antrag für den Familienzeitbonus muss spätestens binnen 91 Tagen ab Geburt gestellt werden. Der Vater ist während der Inanspruchnahme des Familienzeitbonus in der gesetzlichen Krankenversicherung teilversichert.

Kein Kündigungsschutz

Für Väter, die sich in einem Dienstverhältnis befinden, besteht weiterhin kein Rechtsanspruch auf den Papamonat. Dies bedeutet in der Praxis: Sagt der Dienstgeber Nein, kann der Vater die Familienzeit nicht nehmen. Auch einen Kündigungsschutz während des Papamonates sieht das Familienzeitbonusgesetz nicht vor.

kaernten.arbeiterkammer.at/familie

Neue Regeln für das Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeldkonto beendet für Eltern die Ungleichheit zwischen kurzen und langen Pauschalvarianten.

Nach mehr als zweijähriger Verhandlungsdauer kommt es zu einer umfassenden Reform des Kinderbetreuungsgeldes (KBG). Mit der Novelle wird das sogenannte Kinderbetreuungsgeldkonto (KBG-Konto) eingeführt. Dieses gilt für alle Eltern, deren Kinder ab dem 1.3.2017 geboren werden. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bleibt grundsätzlich in seiner bisherigen Form bestehen und wird angepasst.

Ungleichbehandlung beseitigt

Die bisherigen vier Pauschalvarianten des KBG werden nun zu einem Konto verschmolzen, das für alle Bezieherinnen unabhängig von der gewählten Leistungsdauer einen gleich hohen Gesamtbetrag vorsieht. Bisher war das nicht der Fall: Eltern, die ein Kurzmodell wählten, erhielten bis zu 1.696 Euro weniger als jene Eltern, die sich für die längste Pauschalvariante entschieden hatten. Diese

Ungleichbehandlung wird nun beseitigt: Eltern sollen in Zukunft einen gleich hohen Gesamtbetrag von 15.449,28 Euro erhalten, unabhängig von der gewählten Bezugsdauer.

Das Konto im Detail

Eltern können die Bezugsdauer des KBG künftig innerhalb einer bestimmten Zeitspanne - berechnet ab der Geburt - flexibel wählen. Ausgehend von einem Grundmodell (12 plus 3 Monate) kann das KBG nunmehr bei einer partnerschaftlichen Teilung mindestens 456 Tage (365 plus 91) mit einem Tagesbetrag von 33,88 Euro flexibel in Anspruch genommen werden. Der Zeitraum wird bei der Antragsstellung verbindlich festgelegt und berechnet sich ab dem Tag der Geburt. Wird eine längere Leistungsdauer gewählt, vermindert sich der Tagesbetrag im Verhältnis zur gewählten Anspruchsdauer. Der Tagesbetrag von 33,88 Euro stellt jedoch den Höchstbetrag

Was sagen die Hochtrichter?

Oft ergeben sich im Zusammenhang mit Elternschaft und Karenz strittige Fragen. Aber wie entscheidet der Oberste Gerichtshof?



Urteile des Obersten Gerichtshofes tragen zur einheitlichen Rechtsprechung bei und sorgen so für Rechtssicherheit.

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Frauen nach der Rückkehr aus der Karenz nicht mehr auf ihren bisherigen Arbeitsplatz eingesetzt werden. Auch aus anderen Konstellationen ergeben sich strittige Fälle, die in letzter Instanz der Oberste Gerichtshof (OGH) entscheiden muss. In der Folge einige Entscheidungen zum Thema: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmerin nach der Karenz beziehungsweise im Rahmen der



Ungleichbehandlung: Die neue Kinderbetreuungsgeldkonto vereint die bisherigen vier Pauschalvarianten.

Fotolia/Dmitry Meilikov

dar. Der Bezug kann zwar kürzer als für 365 Tage erfolgen, der Tagesbetrag bleibt aber gleich hoch. Das Kinderbetreuungsgeld kann maximal 851 Tage für einen Elternteil und 1.063 Tage bei einer Partnerbeteiligung mit einem Tagesbetrag von 14,53 Euro beansprucht werden. Die Mindestbezugsdauer beträgt 61 Kalendertage.

Eltern, die die Kinderbetreuung in einem annähernd gleichen Verhältnis (mindestens 40:60) übernehmen, haben Anspruch auf einen Partnerschaftsbonus in der Höhe von je 500 Euro.

 kaernten.arbeiterkammer.at/familie

Elternteilzeit in der gleichen Verwendung zu beschäftigen, für die sie aufgenommen wurde und die sie tatsächlich ausgeübt hat (OGH 25.6.2014, 9 Ob A 50/14i). Der Oberste Gerichtshof stellt somit klar, dass durch die Elternteilzeit nicht der Arbeitsvertrag sondern nur die Arbeitszeit geändert wird.

Mutterschaft und Ausbildungskosten

Weiters haben die Höchstrichter ausgesprochen, dass die Rückforderung von Ausbildungskosten durch den Arbeitgeber dann nicht möglich ist, wenn die Arbeitnehmerin wegen ihrer Mutterschaft vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis austritt (OGH 29.9.2014, 8 ObA 57/14m). Im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld hat der Oberste Gerichtshof ent-

schieden, dass bei der einkommensabhängigen Variante auch eine vom antragsstellenden Elternteil in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgeübte sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen ist.

Vater darf im Ausland arbeiten

Konkret war der Vater, welcher im Anschluss an die Mutter für zwei Monate das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beziehen wollte, in den letzten sechs Monaten vor der Geburt in Deutschland beschäftigt, jedoch in Österreich wohnhaft (OGH 22.10.2015, 10 ObS 148/14h).

 ogh.gv.at

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

Novelle bringt Nachteile beim Wochengeldbezug

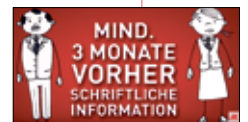
Die Novelle zum KBG bringt einige nachteilige Änderungen bezüglich des Wochengeldbezuges im Falle einer weiteren Schwangerschaft während der Karenz: Bei einer neuerlichen Schwangerschaft beträgt das Wochengeld – sowohl beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld als auch beim KBG-Konto – nur mehr 100 Prozent des jeweils ausbezahlten Tagsatzes. Weiters besteht kein Anspruch mehr auf Wochengeld, wenn die Dienstnehmerin zum Zeitpunkt der (neuerlichen) Freistellung während der Karenz keiner Pflichtversicherung unterliegt und nur mit dem Partner mitversichert ist. Dies gilt auch dann, wenn die Schwangerschaft noch während des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes eingetreten ist.

MINI-tipp

Recht auf Elternteilzeit

Wann habe ich einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit? Wann muss ich Start und Dauer melden? So können Sie Ihre Arbeitszeit verkürzen oder anders gestalten.

 kaernten.arbeiterkammer.at/videos



Kinderbetreuungsgeld

Der "Online-Rechner" unterstützt Sie dabei, aufgrund Ihrer individuellen Einkünfte den erlaubten Zuverdienst zum Kinderbetreuungsgeld bzw. Zuschuss oder Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld zu ermitteln.

 sozialversicherung.at/kgbOnlineRechner/

Top im Sommerjob: Leitfaden für Ferialarbeit und Praktikas

Motiviert in den Job — enttäuscht am Ferienende. Die Ursachen dafür sind vielfältig: überlange Arbeitszeiten, geringer Lohn und schlechtes Arbeitsklima verderben die Freude an der Arbeit.



Wenn das Tätigkeitsfeld im Sommerjob nicht ganz klar ist: Die Arbeitsrechtsexperten der Arbeiterkammer haben den Durchblick bei ungeklärten Fragen zum Thema Ferialjob und Pflichtpraktikum.

Bademeister, Kellner oder Lagerarbeiter — Tausende Schüler verdienen sich jetzt in den Ferien ihr eigenes Geld — sei es um mehr Unabhängigkeit zu erreichen oder um das Erlernte auch in der Praxis anwenden zu können. Freiwillig in den Ferien zu arbeiten und dabei Geld zu verdienen wird im Allgemeinen als Ferialarbeit (Ferialjob) bezeichnet. Für dieses Arbeitsverhältnis gelten sozial- und arbeitsrechtliche sowie kollektivvertragliche Bestimmungen. Voraussetzung ist die erfüllte Schulpflicht und das vollendete fünfzehnte Lebensjahr. Dauer und Tätigkeit sowie die Höhe des Lohnes ist vor Beginn der Arbeit schriftlich zu vereinbaren, um jegliche Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Beim Pflichtpraktikum müssen Schülerinnen und Schüler ein zwischen vier und zwölf Wochen dauerndes Praktikum absolvieren. Dabei wird das praktische Lernen in den Vordergrund gestellt durch Mitarbeit in einem Betrieb. Wie auch im Ferialjob ist die Lohnhöhe vor Beginn zu vereinbaren und eine erfüllte Schulpflicht die Voraussetzung für ein Pflichtpraktika.

Ferialarbeit lohnt sich

In den meisten Betrieben, in denen Ferialjobber arbeiten, gilt ein Kollektivvertrag, der den Mindestlohn sowie das Weihnachtsgeld und auch Zulagen festlegt. Weniger darf der Betrieb daher nicht zahlen. Eine klare Regelung betrifft auch die Entlohnung der Überstunden: Grundlohn plus 50 Prozent Zuschlag oder Zeitausgleich. Eine Überstunde ist

mit eineinhalb Stunden Zeitausgleich abzugelten. Nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses steht dem Praktikant auch Urlaubsgeld zu, wenn die entsprechenden Urlaubstage nicht verbraucht wurden. Bei Pflichtpraktikanten gilt grundsätzlich das Gleiche. Ausnahme Gastgewerbe: Anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld gibt es erst dann, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens zwei Monate dauert.

Arbeitszeit gleich Arbeitsleid

Eine klare schriftliche Vereinbarung muss über die Dauer der Arbeitszeit getroffen werden, um Komplikationen zu vermeiden. Auch im Betrieb muss ein Aushang mit Beginn und Ende der Normalarbeitszeit, der Ruhepausen und der Wochenruhe für Ferialjobber und Pflichtpraktikanten angebracht sein. Die Normalarbeitszeit für Jugendliche beträgt 40 Wochenstunden. Wenn bereits Freitagmittag Arbeitsende ist, kann die tägliche Arbeitszeit für Jugendliche über 16 Jahre auf höchstens 9,5 Stunden ausgedehnt werden. Überstunden dürfen von Jugendlichen nicht verlangt werden. Fallen trotzdem Überstunden an, sind diese zu bezahlen.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**

Tipp Top Ten

Fixiere die Höhe des Lohnes und beachte dabei eventuelle Abzüge für Kost oder Quartier im Arbeits- bzw. Pflichtpraktikantenvertrag.

Vereinbare vorher die tägliche Arbeitszeit und freie Tage.

Mache regelmäßig genaue Tätigkeitsaufzeichnungen, falls die Art des Arbeitseinsatzes nachgewiesen werden muss.

Bei nichtbezahlten Überstunden muss der Dienstgeber umgehend und schriftlich zur Nachzahlung aufgefordert werden, sonst verliert man Geld.

Achte darauf, dass auf der Endabrechnung Sonderzahlungen und Urlaubsabfindung aufscheinen.

Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses müssen vereinbart werden.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, umgehend eine Kopie der An- bzw. Abmeldung bei der Sozialversicherung auszuhändigen.

Im Ausland gelten andere sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen — erkundige dich.

Informiere dich bei der Arbeiterkammer bevor du dein Arbeitsverhältnis auflöst.

Unterschreibe keine — meist kleingedruckten — Verzichtserklärungen.

Wenn einer nicht mehr will

Ferialarbeiter oder Praktikanten beenden oder wechseln häufig ihre Beschäftigung — nicht immer sind beide Seiten damit einverstanden.

Geld fürs eigene Moped oder Praktika eigens für die Schule — Hauptsache arbeiten lautet die Devise von vielen Schülern. Doch vor Antritt des Ferialjobs oder Pflichtpraktikums muss das Datum des Beginns und Endes der Beschäftigung im Vertrag festgehalten werden. Dieser Zeitraum eines derart kurzen, befristeten Dienstverhältnisses kann nicht durch eine Kündigung beendet werden. Aber andere Arten der Beendigung sind möglich.

Einvernehmliche Auflösung

Sofern Schüler und Dienstgeber damit einverstanden sind, kann ein Praktikumsverhältnis jederzeit einvernehmlich aufgelöst werden. Besonders wichtig ist es, diese vorzeitige Auflösung schriftlich durchzuführen und das Beendigungsdatum festzuhalten.

Entlassung

Aus schwerwiegenden Gründen kann der Chef das Arbeitsverhältnis einseitig vorzeitig auflösen. Solch schwere Entlassungsgründe und Pflichtverletzungen eines Schülers wären unter an-

derem erwiesener Diebstahl oder Arbeitsverweigerung.

Austritt

Wenn der Dienstgeber seine Pflichten grob verletzt, kann auch der Praktikant das Dienstverhältnis vorzeitig auflösen. Dann handelt es sich um den sogenannten Austritt. Derartige Austrittsgründe wären zum Beispiel vertragswidrige Tätigkeit, Vorenthalten des Entgelts, unzumutbares Quartier oder gar Misshandlung. In beiden Fällen (Entlassung, Austritt) müssen Gründe vorliegen, die eine Weiterbeschäftigung unzumutbar machen. Bei begründetem vorzeitigem Austritt oder unbegründeter Entlassung hat der Schüler Anspruch auf Schadenersatz. Der Dienstgeber muss somit das Entgelt bis zum vereinbarten Vertragsende ausbezahlen.

 akyoung.at

PROFI-tipp



AK-Jugendreferent Helmut Krainer

Sozialrechtlich versorgt bei ersten Arbeitserfahrungen

Ferialjobber oder auch Pflichtpraktikanten, die in einem Betrieb ihre Arbeit verrichten und gegen Entgelt beschäftigt sind, gelten als Dienstnehmer oder Dienstnehmerin. Diese müssen bei der zuständigen Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung angemeldet werden. Das bedeutet, dass bei Unfall oder Krankheit ein Anspruch auf Krankengeld besteht. Vollversicherung bedeutet auch, dass die Beitragsmonate sich im Falle von eventueller Arbeitslosigkeit entscheidend auswirken. Während des Jobs oder dem Pflichtpraktikum werden auch Versicherungsmonate für die Pensionsversicherung und Abfertigungsansprüche erworben werden — sofern das Dienstverhältnis länger als einen Monat dauert.



Checkliste

Vor dem Arbeitsbeginn

- Ich kenne die Dauer meines Ferialjobs.
- Ich weiß, was ich verdiene (Bruttogehalt).
- Ich bin informiert darüber, welche Arbeiten ich verrichten muss.
- Ich kenne den geltenden Kollektivvertrag.
- Ich habe über die wichtigsten Dinge eine schriftliche Vereinbarung getroffen.
- Ich werde im Ausland beschäftigt sein und kenne die dort geltenden sozialrechtlichen Bestimmungen.

Während der Arbeit

- Ich bin bei der Krankenkasse angemeldet.
- Ich erhalte Abrechnung und Lohn.

- Ich mache die vereinbarte Arbeit.
- Ich schreibe täglich meine Stunden mit.
- Ich weiß, wer mir bei Fragen oder Problemen hilft.

Nach der Arbeit

- Ich habe meine Endabrechnung erhalten.
- Ich habe keine Verzichtserklärung unterschrieben.
- Ich habe ein Dienstzeugnis erhalten.
- Ich weiß, wo meine Lohnabrechnung kontrolliert werden kann und dass ich rechtzeitig offene Ansprüche einfordern muss.
- Ich weiß, wo ich meinen Lohnsteuerausgleich machen kann.

MINI-tipp

In den Ferien jobben

Alle Jahre wieder gehen viele Jugendliche in den Ferien arbeiten. Um die ersten Gehversuche in der Arbeitswelt sicher zu gestalten, bietet die Broschüre „Arbeiten in den Ferien“ sichere Infos.

 **Bestelltelefon: 050 477-2533**



Rund um den Job

Auf der Homepage der akyoung erfährst du alles über Ferialjobs und Pflichtpraktika. Angefangen bei der Fixierung des Lohnes bis hin zur vorzeitigen Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

 akyoung.at

Mit der Höherversicherung größere Pension möglich

Wer möchte nicht mehr Geld in der Pension erhalten? Eine Möglichkeit, die staatliche Pension zu vergrößern, ist die so genannte „Höherversicherung“, eine freiwillige Zusatzversicherung.

Bei der Höherversicherung erwirbt man mit einer oder mehreren Einzahlung(en) in das öffentliche Pensionsystem einen eigenen Pensionsbestandteil, den so genannten „besonderen Steigerungsbetrag“. Die Höhe und Häufigkeit bleibt dabei Ihnen überlassen. Der Maximalbetrag orientiert sich an der Höchstbeitragsgrundlage und beträgt für das Jahr 2016 9.720 Euro. Die Beiträge müssen spätestens bis zum Ende des Jahres eingezahlt werden, für das sie gelten sollen. Der Zeitpunkt dafür ist jedoch beliebig. Voraussetzung für die freiwillige Höherversicherung ist eine bestehende Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Die freiwillige Höherversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden.

Wie hoch sind die Zusatzleistungen?

Der besondere Steigerungsbetrag ist umso höher, je jünger man bei der Zahlung ist.

Einzahlung ab 1.4.2016	Alter bei Einzahlung	Alter zum Pensionsantritt	Erhöhung pro Monat in Euro	Erhöhung pro Jahr in Euro	Erhöhung pro Monat/Jahr inkl. Inflation
Frauen und Männer					
1.000	40	60	6,59	92,26	9,62/134,68
1.000	50	60	5,01	70,14	6,00/84,00
1.000	60	60	3,71	51,94	3,71/51,94
1.000	40	65	8,68	121,52	13,99/195,86
1.000	50	65	6,66	93,24	8,80/123,20
1.000	60	65	4,99	69,86	5,41/75,74

So viel bringt Ihnen die freiwillige Höherversicherung bei einer Einzahlung ab dem 1. April 2016 mit dem Beispielbetrag von 1.000 Euro – die Zahlen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Das bedeutet in Zahlen...

Wir zeigen Beispiele, wie sich die Höherversicherung auswirkt.



Die freiwillige Höherversicherung ist eine gute Anlageform, seine Pension zu erhöhen.

Abhängig von Alter und der Form der Einzahlung hat man unterschiedliche erhöhte Auszahlungen. Der Steigerungsbetrag für die aufgewerteten Beträge ab 1986 errechnet sich nach einem Prozentsatz, der vom Alter und Geschlecht des Versicherten sowie vom Zeitpunkt der Beitragszahlung und des Pensionsbeginnes abhängig ist.

Einmalige Einzahlung

Mit 45 Jahren zahlt eine Person den einmaligen Betrag von 840 Euro ein. Der Pensionsantritt erfolgt mit 65. Der Berechnungsfaktor beträgt in diesem Fall 0,00762. Daraus würde ein besonderer Steigerungsbetrag von 6,40 Euro monat-

lich, 14-mal im Jahr resultieren.

Regelmäßige Einzahlung

Eine Person zahlt ab ihrem 45. Lebensjahr monatlich 70 Euro ein, der Pensionsantritt erfolgt mit 65 Jahren. Nach den geltenden Berechnungsfaktoren (ohne Aufwertung) ergibt sich ein monatlicher besonderer Steigerungsbetrag von 102,97 Euro, der 14-mal im Jahr ausgezahlt wird.

Einzahlung mit 30

Eine Person zahlt mit 30 Jahren 9.720 Euro ein, Pensionsantritt mit 65 Jahren. Sie erhält monatlich 109,54 Euro mehr, die Zahlung hat sich nach 6,34 Jahren amortisiert.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**

Einzahlung in Euro	Alter zum Zeitpunkt der Einzahlung	Alter zum Pensionsantritt	Ertrag monatlich in Euro	Ertrag jährlich in Euro	Amortisation
9.720	30	65	109,54	1.533,56	6,34
9.720	40	65	84,37	1.181,18	8,23
9.720	50	65	64,74	906,36	10,72
9.720	60	65	48,50	679,00	14,32
9.720	65	65	40,92	572,88	16,97

Die Tabelle veranschaulicht, welchen monatlichen Ertrag Sie bei der größtmöglichen Einzahlungssumme erhalten. Die letzte Spalte zeigt, nach wie vielen Jahren sich die Höherversicherung rentiert hat.

Die Höhe steht in einem direkten Verhältnis zur Höhe der einbezahlten Beträge, und wird durch die jährliche Inflationsanpassung aufgewertet. Auch wenn sich die Faktoren zur Berechnung der Höherversicherung mit 1. April 2016 geändert haben, ist sie im Vergleich zu einer privaten Vorsorge nach wie vor sehr attraktiv.

Wann macht sie sich bezahlt?

Selbst wenn man das erste Mal erst mit 60 Jahren einzahlt, amortisieren sich die Kosten nach rund 14 Jahren, in denen man die Pension bezogen hat. Das heißt, nach die-

sen 14 Jahren hat man gleich viel erhalten, wie man eingezahlt hat. In jedem weiteren Jahr, das man die Zusatzleistung bezieht, „fährt man einen Gewinn ein“. Bei einer Ersteinzahlung mit 40 Jahren, amortisiert sie sich bereits nach 8,2 Jahren.

Wie stellt man den Antrag?

Den Antrag stellt man an die Pensionsversicherungsanstalt. Sie stellt die Berechtigung zur Höherversicherung fest und gibt den höchstmöglichen Jahresbetrag an.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**

Höherversicherung - Vorteile:

■ 14-mal jährlich

Leistungen aus einer Privatversicherung werden zwölfmal im Jahr ausgezahlt – der besondere Steigerungsbetrag wird 14-mal jährlich mit der Pension ausbezahlt.

■ Inflationsanpassung

Die Leistungen aus der Höherversicherung werden an die jährliche Inflation angepasst. Im Gegenteil zu privaten Vorsorgeformen kann man in jedem Fall mit einer Steigerung seiner eingezahlten Beiträge rechnen.

■ Für die Hinterbliebenen

Ein Teil der Leistungen geht im Todesfall auf die Hinterbliebenen über: Vom Erhöhungsbeitrag gehen 60 Prozent an die Witwe oder den Witwer und 24 bzw. 36 Prozent an die Waisen über.

■ Steuerfrei

Der besondere Steigerungsbetrag ist zu 75 Prozent steuerfrei, die anderen 25 werden wie die Pension versteuert.

■ Steuerlich absetzbar

Abhängig vom Einkommen sind Beiträge zur Höherversicherung bis zu einem Viertel als Topf-Sonderausgaben steuerlich absetzbar. Der Sonderausgabenrahmen, der dafür vorgesehen ist, beträgt pro Jahr zwischen 2.920 und 5.840 Euro. Falls der Erhöhungsbeitrag aus prämienebegünstigten Beiträge resultiert, ist er zur Gänze steuerfrei.

■ Einmaliger Beitrag nützt

Schon ein einziger Beitrag zahlt sich aus.

 **kaernten.arbeiterkammer.at/steuer**

PROFI-tipp



AK-Rechtsexperte Gerald Prein

Risikofreie Möglichkeit, Pension zu erhöhen

Die freiwillige Höherversicherung ermöglicht es sehr solide, sich seine eigene Pension zu verbessern. Der Wehrmutstropfen: Das Geld muss man frei zur Verfügung haben. Einmal eingezahlt, erhält man es erst ergänzend zu den Pensionszahlungen. In jedem Fall ist die Höherversicherung aber eine solide Zusatzversicherung. Jeder einzelne Euro, den man als Beitrag geleistet hat, schlägt sich nieder. Das können private Vorsorgeformen nicht garantieren, in der Vergangenheit konnte der versprochene Ertrag oft nicht eingehalten werden. Viele Einzahler erhielten nur ein Bruchstück von jenen Summen, die ihnen in Aussicht gestellt worden waren. Betroffen waren auch Menschen, die bereits in Pension waren.

MINI-tipp

Pensionen im Web

Wenn Sie sich online über Pensionen erkundigen möchten, haben wir übersichtlich für Sie alle wesentlichen Informationen auf unserer Homepage zusammengetragen.

 **kaernten.arbeiterkammer.at/pension**

Pensionsfahrplan

Mit 1. Jänner 2014 traten im Pensionrecht viele Neuerungen in Kraft: Alle wichtigen Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Der neue Pensionsfahrplan“.



 **Bestelltelefon: 050 477-2553**

Nachhilfe in Kärnten muss leistbar sein

Eltern sind finanziell durch private Nachhilfe belastet. Mögliche Entlastung: Eine individuelle Förderung im Schulunterricht.

Kärntner Mütter und Väter geben jährlich eine Menge Geld aus, um ihrem Nachwuchs private Nachhilfe zu bieten — ein Umstand, der bereits seit sechs Jahren beobachtet wird und leider keine positiven Änderungen zeigt. Diese Entwicklung der Nachhilfeproblematik wird jährlich beobachtet und in einer Studie ausgewertet.

Noten verbessert, Wissen gefestigt

Fakt ist, dass ohne private Nachhilfe viele Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Lernziele nicht erreichen. Zusätzlicher Nachhilfeunterricht führt im Regelfall zum gewünschten Schulerfolg. Doch es wird nicht nur dann Nachhilfe in Anspruch genommen, wenn eine negative Note im Zeugnis droht, sondern auch, wenn Noten verbessert und Wissen gefestigt werden soll. D.h. dass Nachhilfe des öfteren auch als Ergänzungsunterricht während des gesamten Schuljahres eingesetzt wird und nicht nur punktuell.

Kosten für Eltern

Die jährlichen Studienergebnisse zeigen, dass private Nachhilfe den Eltern teuer zu stehen kommt. Im Durchschnitt werden dafür rund 690 Euro pro Kind jährlich ausgegeben. Doch Nachhilfe können sich nicht alle gleichermaßen leisten. Dies fördert die soziale Ungerechtigkeit und benachteiligt Kinder aus den eher bildungsfernen Schichten, deren Eltern oftmals auch über weniger finanzielle Ressourcen verfügen.

Finanzielle und zeitliche Belastung

Fast 50 Prozent der Kärntner Eltern, die für ihr Kind innerhalb des letzten Jahres

Private Nachhilfe

Kärntner Eltern mit finanziellen Ressourcen geben im Durchschnitt für private Nachhilfe

■ 690 Euro

pro Kind jährlich aus. Insgesamt zahlen Kärntner Eltern für Nachhilfe rund 6,1 Millionen Euro. Österreichweit belaufen sich die Ausgaben für Nachhilfe auf rund 104 Millionen Euro.

eine externe Nachhilfe bezahlten, waren dadurch finanziell stark belastet. Zwei Drittel der Eltern fühlen sich auch zeitlich belastet, wenn sie ihren Kindern



Sommerbibliotheken am See

Volle Fahrt voraus! Das „Bücherboot“ ist wieder unterwegs. Im Strandbad Klöfft. versorgt das „Badebuch“ die Gäste mit Lesestoff.



Bücher und Wasser: Eine Kombination, die zum Eintauchen einlädt.

Bis Ende August geht das Bücherboot wieder täglich bei vier Strandbädern am Wörthersee vor Anker. Erste Anlegestelle ist das Loretto-Bad um 10.15 Uhr. Ab 11.45 Uhr ist der nächste Halt in Maiernigg am Südufer geplant. Danach wird die Fahrt nach Krumpendorf fortgesetzt, wo die Gäste des Parkbades (13.45 Uhr) und von Bad Stich (15.15 Uhr) frischen Lesestoff erhalten. Bei jedem Halt bleibt eine Stunde Zeit zum Schmökern und Ausleihen. Die fixe Außenstelle, das „Badebuch“ der AK-Bibliotheken, hat im Strandbad Klagenfurt sieben Tage die Woche von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Vorausgesetzt das Wetter schiebt keinen Riegel vor. Das Repertoire umfasst rund 3.000 Lesewerke - alles von Herzschmerz über Weltliteratur bis hin zur Biografie und Historie.



Fotolia/contrastwerkstatt

In Kärnten hat ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler externe Nachmittagsbetreuung.

beim Lernen helfen oder sie beim Hausaufgabenmachen beaufsichtigen. Zusätzliche Konflikte innerhalb der Familie sind vorprogrammiert, da Probleme innerhalb der Familie gelöst werden müssen. Stress und Ärger sowie eigene Wissensüberforderung beim Unterstützen und Überprü-

fen der Hausaufgaben werden als weitere Belastungsfaktoren genannt. Diese stehen laut aktueller Studie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einkommen und dem Bildungsgrad der Eltern.

Kostengünstige Nachhilfe ermöglichen

Rund 3.000 Schulkinder in Kärnten bekamen im Vorjahr keine externe Nachhilfe, obwohl sie eine solche benötigt hätten. Ziel der Bildungspolitik muss es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulpflicht die Grundkompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch beherrschen, über eine ausreichende Allgemeinbildung verfügen und den positiven Schulabschluss schaffen.

Förderung der Kinder im Unterricht

Vorrangiges Bestreben des Schulsystems muss sein, den Bedarf an Nachhilfe einzudämmen und den Fokus auf eine stärkere, individuelle Förderung der Kinder zu legen. Dabei werden Schwächen erkannt und gemeistert sowie Stärken gefestigt. Bildung ist der Schlüssel für Innovation und Fortschritt und sichert wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Eine gerechte Gesellschaft braucht ein leistungsfähiges Bildungssystem, das Bildung mit Qualität gewährleistet und Chancengerechtigkeit schafft.

 kaernten.arbeiterkammer.at/bildung

Freude am Lesen

Erklärtes Ziel ist es, die Leselust zu fördern. „Der See und die Bücher sind dazu bestimmt, um darin einzutauchen“, sagt AK-Präsident Günther Goach: „Gerade bei Kindern und Jugendlichen möchten wir das Interesse am Lesen wecken. Daher erweitern wir ständig unseren Bestand – um gedruckte aber auch digitale Werke.“

Lesen in der Freizeit

Gedruckte Geschichten rücken in der Liste der Freizeitbeschäftigungen immer weiter nach oben. „Mit unseren Bibliotheken an den Ufern des Wörthersees vereinen wir Bildung und Vergnügen“, so Goach. Insgesamt können acht Medien für bis zu vier Wochen ausgeliehen werden. Wer keine Zeit findet, hat auch die Möglich-

keit, in über 110.000 Exemplaren online zu stöbern. Bei Bestellung steht das gewünschte Medium am nächsten Tag vor Ort zur Verfügung. Auch die Sparte der E-Books wird mit über 30.000 Stück abgedeckt. E-Book-Reader können für je zwei Wochen in der Bibliothek Klagenfurt und Mediathek Villach ausborgt werden.

Lesekarte holen

Die Lesekarte (Jahresmitgliedschaft der AK-Bibliotheken) kann vor Ort ausgedruckt werden. Jugendliche bis 18 lesen gratis, Erwachsene zahlen fünf Euro/Jahr. Strandbad-Saison-Karten-Besitzer erhalten die Lesekarte kostenlos.

 ak-bibliotheken.at

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Bildungsexpertin Marlene Zenker

Individuelle Förderung im Schulalltag

Nachhilfe gehört zur ‚Schulkarriere‘ für viele Schülerinnen und Schüler. Es wird ein boomender Nachhilfemarkt produziert, in den vor allem jene Eltern investieren können, die es sich auch finanziell leisten können. Das zeigt grundlegende Schwächen unseres Bildungssystems auf. Bei der Inanspruchnahme von Nachhilfe dreht es sich nicht um Ausnahmen oder darum, temporäre schulische Schwächen der Kinder zu beheben, sondern eher um einen privaten schulbegleitenden und dementsprechend teuren Ergänzungsunterricht. Wenn es in den meisten Fällen möglich ist, das Lernziel mit Hilfe privater Nachhilfe zu erreichen, sollte dies auch im Rahmen eines vertiefenden Unterrichts mit individueller Förderung möglich sein.

MINI-tipp

IFES - Nachhilfestudie

Zum Thema Nachhilfe führte das IFES (Institut für Empirische Sozialforschung) im Auftrag der Arbeiterkammer eine bundesweite Befragung bei 2.000 Eltern von Schulkindern durch. Kärntenweit wurden 400 Eltern befragt. Erhoben wurden die Nachhilfekosten pro Schulkind und Schulform. Die detaillierten Ergebnisse der Befragung und aktuellen Statistiken sind in einem Tabellenband auf der Homepage der Arbeiterkammer Kärnten ersichtlich.



 kaernten.arbeiterkammer.at/bildung

Lerncoaching führt zum Erfolg

Sommernachhilfe können Pflichtschüler ab dem zehnten Lebensjahr für eine einmalige Einschreibgebühr von zehn Euro in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch in Anspruch nehmen.



Sommernachhilfe — Coachingkurse in Kleingruppen.

Der Fleck ist weg! 69 Schülerinnen und Schüler konnten mit Hilfe des Lerncoachings ein „Nicht genügend“ abwenden. Insgesamt fanden im Mai und Juni 24 Nachhilfekurse im ganzen Land statt. Die Kurse wurden in Kleingruppen (max. sechs Kinder) abgehalten und teilweise im Einzelcoaching betreut. So konnte garantiert werden, dass tatsächlich jedes Kind, in den jeweiligen Regionen, die notwendige Unterstützung bekam. Besonders

für das Fach Mathematik gab es eine große Nachfrage. Meist reichten nur wenige Nachhilfestunden, um eine negative Note noch abwenden zu können.

Die Gratis-Nachhilfe fand in enger Kooperation mit den Schulen in den entsprechenden Bezirken statt. Das Lerncoaching deckte den Nachhilfebedarf nicht nur in Städten, sondern auch in kleinen Regionen ab. Für die Sommernachhilfe gibt es bereits zahlreiche Anmeldungen.

Wie funktioniert das Lerncoaching?

- Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Englisch
- Für Kinder der Neuen Mittelschule, Hauptschule und AHS Unterstufe
- Einschreibegebühr von 10 Euro pro Kurs
- Mindestens ein Elternteil muss AK-zugehörig sein
- Nachweis des Haushaltseinkommens
- Geblockte Sommernachhilfe ab August

Abgewickelt wird das Arbeiterkammer-Projekt von den Kärntner Volkshochschulen (VHS) in allen Kärntner Bezirken.

Information & Anmeldung

Die Kärntner Volkshochschulen

Klagenfurt: 050 477-7012

Villach: 050 477-7100

Feldkirchen/St. Veit: 050 477-7601

Wolfsberg/Völkermarkt: 050 477-7500

Spittal/Hermagor: 050 477-7301



Starten wir gemeinsam durch

Christian Rainer (45) ist das Bindeglied zwischen Betriebsrat und AK. Sein Einsatz bringt AK-Leistungen den Arbeitnehmern näher.



AK/Helfried Fasser

Stehts energiegelad und mit einem offenen Ohr im Außendienst unterwegs.

„Ich bin der schnellste Weg zwischen Arbeitnehmern und dem Service der Arbeiterkammer“, sagt Christian Rainer vom Betriebsinformations-Service der AK.

Vor Ort im Betrieb

Der zweifache Familienvater weiß, was es heißt ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Menschen zu haben. Durch seine langjährige Erfahrung im Außendienst kennt er die Probleme der Menschen und versucht Lösungen zu finden. „Der Außendienst ist eine wichtige Verbindung zwischen den Anliegen der Arbeitnehmer

und unseren Fachabteilungen bei speziellen Fragen“, so Rainer. Bei seinen täglichen Betriebsbesuchen ist Professionalität kein Lippenbekenntnis, sondern zeigt sich in herzeigbaren Ergebnissen wie beispielsweise die Einführung der Sicherheitsvertrauensperson in Unternehmen ohne Strukturen.

Themen, die bewegen

Vorangig beschäftigt die Arbeitnehmer das Thema Arbeitsrecht gefolgt von Konsumentenschutz. Es kommen aber auch immer wieder Anfragen zu diversen AK-Veranstaltungen aufs Tapet. Der gelernte Bankkaufmann hat auch in diesem Fall eine Antwort parat.



kaernten.arbeiterkammer.at/
betriebsrat

22. bis 25. September 2016

Vier Tage Lachen: Humorfestival

Von 22. bis 25. September bringt der heimische Kabarettist Christian Hölbling alias „Helfried“ die internationale Humorszene an den Wörthersee. Im Casino Velden finden an drei Abenden und einem Vormittag Kabarett und Comedy vom Feinsten statt.

Von musikalischer Blödelei zu komischer Clownerie

Bereits zum achten Mal findet das Humorfestival in Velden statt. Am 22. September tritt der frischgebackene österreichische Kabarettpreis-Träger Florian Scheuba sowie das Running Orchestra aus Italien auf. An den Tagen darauf sind der Neuseeländische Clown Fraser Hooper und die Berliner Komikerin Uta Köbernick zu sehen. Weiters: Der französische Komiker Patrik Cottet-Moine und das Urgestein des bayrischen Kabarettts, Hannes Ringsletter.

 humorfestival-velden.at



Montage: humorfestival-velden/helfried


23. Juni 2016 bis 29. Jänner 2017

Exlibris - Sonderausstellung Besitzerstolz

75 Jahre nach Erwerb der „Exlibris Sammlung Anderle“ widmet sich erstmals eine Ausstellung im Landesmuseum dieser 18.000 Blatt umfassenden Sammlung der Kleingrafik.

Kostbare Blätter

Rund 500 künstlerisch beeindruckende Exlibris aus den Beständen des Landesmuseums und der Kärntner Landesbibliothek werden erstmals gezeigt. Die Motive wie Tod und Teufel, Krieg, Körper und Akt zeigen die themenbezogene Vielfalt der künstlerischen Arbeiten. Die Ausstellung in der Alpen-Adria-Mediathek der Arbeiterkammer in Villach widmet sich den deutschen Künstlern der Sammlung. Weitere Teile der Sammlung werden in der Arbeiterkammer Klagenfurt und in der Uni-Bibliothek Klagenfurt gezeigt.

 kaernten.arbeiterkammer.at/veranstaltungen



Landesmuseum

tipp-PROFIL

Probleme erkennen,
Lösungen findenSILVIA
LATTACHER

wurde am 22. September 1957 geboren. Sie ist nach der HAK-Matura für einige Jahre nach Wien übersiedelt, um erste „Auslandserfahrungen“ zu machen. Seit 22 Jahren engagiert sie sich als Betriebsrätin im ThermenResort Warmbad-Villach. Vor vier Jahren wurde sie im Unternehmen mit 670 Mitarbeitern als Betriebsratsvorsitzende gewählt. Lattacher hat zwei Töchter und sechs Enkelkinder.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Gut zuhören können, die Probleme zu erkennen und dafür Lösungen zu finden sowie ein Ansprechpartner für alle zu sein.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Ehrlichkeit, Loyalität, Verlässlichkeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Auf alle, die zu einem Erfolg bzw. einer Verbesserung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt haben.

Bei wem holen Sie Rat?

Im Beruf bei den Expertinnen und Experten der AK und des ÖGB sowie bei meinen Betriebsratskollegen. Privat bei Gesprächen mit Freunden bzw. meinem Partner.

Welche Reformen bewundern Sie?

Die Lohnsteuerreform aber auch alle Reformen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Die Menschen von nebenan, die trotz vieler Probleme den Alltag meistern und sich dennoch für andere einsetzen.

Was verabscheuen Sie?

Einen Missbrauch von Macht, die Unehrllichkeit und Arroganz von Personen und Mobbing.

Was macht Sie glücklich?

Ein Lächeln sowie positives Feedback meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber vor allem meine Enkelkinder.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Lesen, Theater- und Konzertbesuche und wie man es heute nennt: Chillen mit dem Partner.

Haben Sie ein Lebensmotto?

„Eine Freude kann tausend Sorgen vertreiben - Lachen ist die beste Medizin!“

tipp-DABEL



1 Schwing bringt Schwing ins Lavanttal

Die Firma Schwing GmbH aus St. Stefan ist mit rund 450 Mitarbeitern einer der Leitbetriebe im Lavanttal. Das Unternehmen besteht seit 1970 und bildet jährlich zehn bis zwölf Lehrlinge aus, die auch nach der Lehre als hoch qualifizierte Arbeitskräfte im Betrieb bleiben. Bei einem Betriebsbesuch weihten Fabian Dohr (l.) und Michelle Kucher (m.) AK-Präsidenten Günther Goach in die Geheimnisse der Produktion bei Schwing ein. Im Unternehmen werden jährlich ca. 4.000 Tonnen Rohre und Kolbenstangen zu etwa 22.000 Stück Zylindern verarbeitet. Weiters werden rund 8.000 bis 10.000 Tonnen Feinkorn-Baustahl zu hochwertigen Produkten veredelt.

2 Glühende Reifen beim "Kart-Grand-Prix"

Das mit knapp 1.000 Teilnehmern mit Abstand größte Kartspektakel Österreichs - organisiert vom AK/ÖGB-Sport mit ihrer "Race-Lady" Sandra Napetschnig - ist von Mai bis Juli in Mail bei St. Veit über die Bühne gegangen. Insgesamt lieferten sich 185 Teams in den Schikanen des ÖAMTC-Fahrttechnikzentrums heiße Duelle bis die Reifen glühten. Nach Warm-Up und Qualifikation wurden die Pilotinnen und Piloten von AK-Gridgirls angefeuert. Die Siegermannschaft des großen Finales am 3. Juli stand zu Redaktionsschluss des tipp leider noch nicht fest.



3 Schachmatt in seiner 24. Auflage

Unter den strengen Augen der Vizepräsidentin des Kärntner Schachverbandes, Helga Stangl und Turnierleiter Maximilian Pichler hat im Mai im BIFO-Saal der AK die bereits 24. Auflage der Schachmeisterschaft stattgefunden. Am Siegerfoto: Milena Sommer (Zweitplatzierte Damen), Robert Achleitner (1900 bis 2350 Elo), Siegfried Erber (bis 800 Elo), Hannah Sommer (Siegerin Damen), Andreas Söllei (801 bis 1599 Elo) sowie AK-Vorstandsmitglied Christine Käferle-Maas (v.l.n.r.).

4 Neues Bildungsforum in Villach

Rund 1,3 Millionen Euro hat die Kärntner Arbeiterkammer in die Hand genommen und ihren Standort Villach zu einem modernen Bildungsforum ausgebaut. Aus staubigen Dachböden, die bisher als Stauraum dienten wurden auf einer Fläche von 1.400 Quadratmetern 17 neue Lehrsäle errichtet. Auch das Servicecenter

wurde erneuert und ist nun die Anlaufstelle für die Schulungsteilnehmer von bfi und VHS. Mit dem Umbau sehr zufrieden zeigten sich AK-Präsident Günther Goach, Bezirksstellenleiterin Irene Hochstetter-Lackner, Villachs Bürgermeister Günther Albel, Waltraud Rohrer, AK-Direktor-Stv. Gerwin Müller und AK-Direktor Winfried Haider (v.l.).

5 Heißer Tanz ums runde Leder

Bei heißen über 30 Grad Celsius ist Ende Juni in der Jacques Lemans Arena in St. Veit das Landesfinale des Kleinfeldfußballturniers des Betriebssportverbandes ausgetragen worden. In zehn Vorrunden konnten sich die 20 besten von insgesamt mehr als 100 Fußballmannschaften für das große Finale qualifizieren. In einem spannenden Finalspiel setzte sich der Vorjahressieger Post 9030 knapp gegen das Team Geislinger mit 3:2 durch und verteidigte den Titel damit erfolgreich.

Fotos: AK(5), Höher(1)

tipp-INTERN



AK-Direktor Winfried Haider

Service für Mitglieder wird groß geschrieben

Bei der AK-Vollversammlung, dem Arbeitnehmerparlament in Kärnten, wurde im Juni der Jahresabschluss 2015 beschlossen. Präsident Goach und die Arbeiterkammer stehen für einen transparenten Umgang mit den Finanzen. Wir sind unseren Mitgliedern verpflichtet und informieren daher offen und ausführlich über unsere Einnahmen und Ausgaben: Die AK erzielte im vergangenen Jahr insgesamt Einnahmen in der Höhe von 24,3 Millionen Euro. 95 Prozent der Gesamterträge, also 23 Millionen, stammen aus der Kammerumlage, dem AK-Mitgliedsbeitrag. Davon wurden rund 80 Prozent für Serviceleistungen für unsere Mitglieder verwendet, wie die Rechtsberatungen im Arbeits- und Sozialrecht, den Konsumentenschutz und den Lehrlingsbereich, den AK-Bildungsgutschein, das AK-Wohnbaurdarlehen, unser Service-Magazin „tipp“, das Sie gerade in Händen halten, die Bibliotheken, und vieles mehr. Diese Kosten für Dienstleistungen und Unterstützungen beliefen sich auf 17,9 Mio. Euro. Davon flossen 37,7 Prozent in den Rechts- und Sozialbereich und 28,4 Prozent in den Bereich Bildung, Jugend und Kultur. Für Wirtschaft, Umwelt- und Konsumentenschutz wurden 20,6 Prozent aufgewendet, für Informationsmaßnahmen 13,3 Prozent. Die Bilanz fiel ausgeglichen aus. Wir planen und haushalten genau. Die AK lässt ihren Rechnungsabschluss von unabhängigen Wirtschaftsprüfern prüfen. Sie haben auch für 2015 die rechnerische Richtigkeit und ordnungsgemäße Buchführung uneingeschränkt bestätigt.

Viertelmarathon

Sonntag 21. August



P.b.b.>tipp<02Z033656M | AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Verena Tischler
Helfried Fasser | Margit Gesierich | Katrin Prein

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Titelfoto: Fotolia/Pietro Ferrante

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a.d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum